



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Arzfeld

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Arzfeld –	8

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Dackscheid

–

Eilscheid

–

Plütscheid

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Arzfeld

–

Dahren

–

Daleiden

–

Dasburg

Auf dem Neuenweg (K 232_149) ist ab dem nördlichen Ortseingang bis zur Kreuzung Kapellenstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Eschfeld

–

Euscheid

–

Großkampfenberg

–

Hergarten

–

Harspelt

–

Herzfeld

–

Irrhausen

–

Jucken

–

Kesfeld

–

Kickeshausen

–

Kinzenburg

–

Krautscheid

–

Lambertsberg

Auf der Hauptstraße (L_12) gilt ab der Kreuzung Greimelscheider Straße bis zur Kreuzung Greimelscheider Straße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 40 statt Tempo 50.

Lascheid

–

Lauperath

Auf der K 232_137 gilt im westlichen Bereich der Ortsumfahrung von Lauperath Tempo 70 statt Tempo 100.

Leidenborn

–

Lichtenborn

–

Lierfeld

–

Lünebach

–

Lützkampen

–

Manderscheid

–

Mauel

–

Merlscheid

–

Niederpierscheid

–

Oberpierscheid

–

Olmscheid

–

Pintesfeld

–

Preischeid

–

Reiff

–

Reipeldingen

–

Roscheid

–

Sengerich

–

Sevenig (Our)

–

Strickscheid

–

Üttfeld

–

Waxweiler

Auf der Gerhard-Faber-Straße (K 232_137) gilt ab dem westlichen Ortseingang bis zur Kreuzung Luxemburger Straße Tempo 20 statt Tempo 50.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
 - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
 - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG ARZFELD –

In der Verbandsgemeinde Arzfeld gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.